



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Bekanntmachung.

Am 24. und 25. Oktober haben in Berlin zwischen einer Vertretung des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer, den Vertretern der drei großen Berliner Zeitungsbetriebe einerseits und den Vertretern des Verbandes der Hilfsarbeiter andererseits Verhandlungen über Erhöhung der bisher den Hilfsarbeitern gezahlten Teuerungszulagen stattgefunden. In diesen Verhandlungen haben die Prinzipalvertreter den Hilfsarbeitern im allgemeinen eine 75prozentige Erhöhung der bisher zur Zahlung empfohlenen Teuerungszulage zugestanden, wie dies vorher schon gegenüber den Gehilfen geschehen war.

Hieraus ergab sich die folgende Zusammenstellung einer monatlich zu gewährenden Teuerungszulage:

- a) Verheiratete Hilfsarbeiter:
nach dem 1. Januar 1915 in den Betrieb eingetreten
zum Minimum M. 15,75
bis 2 M. über Minimum „ 12,25
mehr als 2 M. über Minimum „ 10,50
- b) Ledige Hilfsarbeiter:
zum Minimum M. 10,50
bis 2 M. über Minimum „ 7,—
mehr als 2 M. über Minimum „ 5,25
- c) Weibliche Hilfsarbeiter:
ohne Unterschied M. 10,50
- d) Für jedes Kind unter 14 Jahren
wird monatlich M. 2,— gezahlt.

Die Teuerungszulagen werden gezahlt ab 1. Oktober 1916 am letzten Lohnzahlungstage eines jeden Monats.

Bedingung für die Zahlung der Teuerungszulage ist mindestens einwöchentliche Beschäftigung im Betrieb, bei längerer Tätigkeit von mehr als drei Tagen wird die Zulage für die volle Woche gezahlt.

Für die Firmen Rudolf Mosse, August Scherl & m. b. H. und Ullstein & Co. wurde ferner vereinbart, daß denjenigen Hilfsarbeitern, die seit dem 1. Januar 1915 in einem und demselben dieser drei Betriebe tätig sind, höhere Sätze bewilligt werden sollten; diese Sätze wurden zahlenmäßig festgelegt. Die Vertreter der Hilfsarbeiter zogen

hieraus die Schlußfolgerung, daß auch dieser Teil der Verabredung für alle Berliner Buchdruckereien zu gelten habe, gaben den Berliner Firmen in einem besonderen Zirkular hiervon Kenntnis und empfahlen diese höheren Sätze auch in der «Solidarität» zur Befolgung in allen übrigen Druckereien Deutschlands. Der Vorstand des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer erkennt an, daß die Vertretung der Hilfsarbeiter hierbei in gutem Glauben gehandelt hat, indem sie zu ihrer Annahme durch die Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes des Prinzipalvereins an dieser Besprechung und Verabredung veranlaßt wurden. In Wirklichkeit bestand ein solches allgemein geltendes Zugeständnis aber bestimmt nicht, und deshalb hat der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer das vom Hilfsarbeiterverband erlassene Zirkular auf demselben Wege sofort als nicht zutreffend widerrufen müssen. Richtig dagegen ist, daß auch vom Berliner Prinzipalverein anerkannt wurde, daß diejenigen Hilfsarbeiter, die bereits vor 1915 an ihrer heutigen Arbeitsstätte tätig waren, mit einer besonderen Zulage bedacht werden sollen.

Die über diesen unliebsamen Vorfall in eine Meinungsdivergenz geratenen Parteien haben sich an den Geschäftsführer des Tarifamts gewandt, unter dessen Mitwirkung nachstehende Einigung zustande gekommen ist:

Für das seit dem 1. Januar 1915 bei derselben Druckerei tätige Hilfspersonal wird die Gewährung nachstehender Teuerungszulagen von der Prinzipalität warm empfohlen:

Monatliche Zulage für

a) männliche Hilfsarbeiter:

	Hilfsarbeiter mit Minimum:	Hilfsarbeiter bis M. 2,— über Minimum:	Hilfsarbeiter über M. 2,— über Minimum:
verheiratet	17,50	13,50	13,—
ledig	12,50	10,—	8,—

b) weibliche Hilfsarbeiter:
M. 13,50

Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind unter 14 Jahren wie bisher M. 2,—.

Alle bisherigen anderslautenden Kundgebungen beider Parteien gelten hierdurch für aufgehoben.

Berlin, den 30. November 1916.

Für den Vorstand des Vereins Berliner Buchdruckerei-Besitzer
J. H.; Dr. Breithaupt.

Für die Ortsverwaltung des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.
J. H.; Otto Baumgarten.

Paul Schliebs,
Geschäftsführer des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker.

Für die Woche vom 9. bis 15. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Feuerungszulagen.

In der „Solidarität“ ist schon vor einigen Wochen auf die Tagung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Goslar hingewiesen worden. Heute wollen wir uns nochmals mit dieser Prinzipals-versammlung beschäftigen, und zwar soweit sie zur Gewährung weiterer Feuerungszulagen an die Gehilfen ihr Einverständnis durch Ueberweisung an die Prinzipals-Kreisvertreter und Vorstand gab. Die soziale Einsicht und das Verständnis für die herrschende Lebensmittelteuerung seitens der Herren begreifen auch wir. Wir wären aber noch besonders erfreut gewesen, wenn das dort bewiesene soziale Verständnis sich noch etwas weitaussehender betätigt hätte. Wir meinen, wenn man auch der unter denselben Feuerungsverhältnissen leidenden Hilfsarbeiterschaft ein gleiches Entgegenkommen gezeigt hätte. Haben die Herren bei der Beratung dieses Beschlusses nicht in Erwägung gezogen, daß die tausende Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in der Zeit des Krieges trenn und aufopferungsvoll, manche Ueberlastung in Kauf nehmend, mitgewirkt haben, daß das Gewerbe in dieser schweren Zeit sich erhalten konnte? Fühlte sich kein Delegierter berufen, für diese Arbeiterschaft eine Lanze zu brechen, damit gleichzeitig auch dem Hilfspersonal, in Anbetracht der gegenwärtigen Lage, konsequenterweise eine Lohnaufbesserung zuteil werde? Leider vermischen wir bei dieser Tagung jedes soziale Verständnis für die Lage des Hilfspersonals. Wir hatten bis dato Achtung vor den deutschen Buchdruckertagen, da wir mehrermale beobachtet konnten, daß die sozial fortgeschrittenen Herren mit ihren in Arbeiterfragen liberaleren Anschauungen gegen das konserverbare Prinzipalselement den Ausschlag gaben. Aber diese Tagung hat uns vollständig enttäuscht und finden wir keine Erklärung für die Nichtberücksichtigung des Hilfspersonals. Selbst wenn man als mildtätig in Betracht ziehen wollte, daß der Hilfsarbeiterverband, im Gegensatz zur Gehilfenorganisation, sich nicht gleichzeitig mit einem entsprechenden Antrag an die Prinzipals-versammlung wandte, woraus die Herren schließen

wollten, daß bei dieser Arbeitergruppe kein Bedürfnis vorliege. Diese etwaige Entschuldigung können wir auf keinen Fall gelten lassen. Denn wenn die Notwendigkeit anerkannt und eingesehen wird, dem einen Teil der beschäftigten Arbeiterschaft aus Anlaß der teuren wirtschaftlichen Verhältnisse eine Extralohnhöhung zu bewilligen, dann kann man auch, wenigstens nicht unabsichtlich, dem andern in fast gleicher Stärke beschäftigten Teil diese Notwendigkeit abprechen.

Doch haben wir schon öfter die Beobachtung machen müssen, daß der Hilfsarbeiterschaft, obwohl ein ebenso wichtiger Faktor im Berufe, von einem großen Teil unserer Prinzipale nicht die Beachtung entgegengebracht wird, die ihr zukommt. Auerkennen wollen wir, daß vereinzelt leitende Persönlichkeiten im Prinzipalsverein den besten Willen zeigen, die zum Teil noch ungelöste Hilfsarbeiterfrage zu regeln. Dieser Teil hat auch das nötige Verständnis für diese, nicht nur für die Hilfsarbeiterschaft, sondern auch für die Prinzipalität dieser Verhältnisse und der Anerkennung der Gleichberechtigung zwar noch spärlich, dort, wo die örtliche Prinzipalsvereinigung mit der Hilfsarbeiterorganisation in Lohnarbeitsverträgen steht.

Es ist bekannt, daß durch Vereinbarung des Tarifamtes mit den Tarifstädten der Lohnstarif um ein Jahr verlängert wurde unter der Voraussetzung, daß dem Hilfspersonal eine Feuerungszulage gewährt würde, deren Höhe sich an die Sätze der den Gehilfen bewilligten Zulage anlehnte. In den Orten, wo tarifliche Abmachungen für das Hilfspersonal bestanden, und dort, wo die Prinzipale sich schon von jeher befristigten, den Beschäftigten ihres Vorstandes gerecht zu werden, wurde diese Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit halb erledigt. Einen anderen Verlauf dagegen nahm diese Regelung in den Städten, in welchen das dominierende Unternehmertum den Wünschen ihres Hilfspersonals weniger zugänglich war. Hier sind die Feuerungszulagen zum großen Teil unter den vereinbarten Sätzen zur Auszahlung gelangt. In den Innungsdruckereien in Dresden z. B. wurden fast durchschnittlich nur 3,— bis 4,— Mk. monatlich gewährt. Wir wissen zwar nicht, ob dies auf einem Beschluß dieser Korporation zurückzuführen ist oder ob man die Höhe und Form der Zulagen jedem einzelnen Mitgliede überlassen hat. Jedenfalls können wir kon-

statieren, daß in diesem Orte den Feuerungsverhältnissen sehr wenig Rechnung getragen worden ist, denn der Durchschnittsbetrag erreichte nur die Höhe von 1,25 Mk. pro Kopf und Woche. Vergleichen wir mit dieser Zulage den gestiegenen Preis der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel, der sich verdoppelt hat, ja bei manchen Ernährungsgegenständen noch höher gestiegen ist, dann kann wohl von dieser Zulage nicht in dem Sinne gesprochen werden, daß damit der Feuerung annähernd Rechnung getragen wird. Wiewohl nicht verlangt wird, daß die durch den Krieg und Wucher erhöhten Preise durch Lohnzulagen in derselben Höhe weit gemacht werden. Wir wissen auch die wirtschaftliche Lage der Buchdruckereien zu beurteilen, demnach sind wir einsichtig genug, um nicht Unmögliches zu verlangen. Uns leitet nur der Umstand, dieses geringe Entgegenkommen zu kritisieren, weil in Dresden selbst vereinzelt und in verschiedenen anderen Druckstädten von seiten der Druckereibesitzer höhere Feuerungszulagen gewährt wurden. Das Buchdruckunternehmertum hat seinerzeit eine ganz ansehnliche Druckpreiserhöhung eintreten lassen, und zwar hat sie dieselbe in erster Linie damit begründet, daß dem Personal infolge der bestehenden Feuerungsverhältnisse höhere Löhne gezahlt werden sollten. Anstatt denjenigen Personen, die sich durch die hohen Löhne in der Kriegsindustrie nicht beeinflussen ließen, sondern dem Berufe treu blieben, entgegenkommender zu sein, bewirkte man mit dieser Nichtbeachtung das Gegenteil. Man verursachte damit eine bedeutende Abwanderung des eingerichteten Hilfspersonals, namentlich der Anlegerinnen in besser entlohnte Berufe und entvölkerte damit den Arbeitsmarkt zum Schaden und Nachteil des eigenen Gewerbes. Noch nie ist der Mangel an Hilfspersonal, männlichem wie weiblichem, so groß gewesen als zu dieser Zeit. Trotzdem auch wir diese Flucht aus dem Berufe bedauern, finden wir sie doch, vom menschlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, begreiflich. In sehr vielen Fällen mußten wir als Grund der in andere Berufe Uebergehenden hören, daß sie zwar ungern aus ihrer jahrelang liebgewonnenen Tätigkeit scheiden, aber das geringe Entgegenkommen bei der Entlohnung zwingt sie dazu.

Mancher Leser wird die Frage aufwerfen: Wie kommt es nur, daß die Prinzipale anderer

Das Eisen im Altertum.

Von L. H. Wolff.

(Schluß.)

Die Griechen verwandten das Eisen außer zu Wirtschafts- und Ackergeräten vor allem zur Verfertigung von Waffen, Kriegsschmuck und Kriegskleidung, Eisenpanzern, wohl auch eiserner Kriegswagen, in welchen Künsten sie eine hohe technische und künstlerische Vervollkommnung erreichten. Schwerter, Äxte, Keulen, Messer usw. waren die Erzeugnisse des altgriechischen Waffenschmiedes. Auch der Stahl muß den Griechen bereits bekannt gewesen sein, denn Homer spricht wiederholt von „blauschimmerndem Eisen“ zum Unterschied von gewöhnlichem Eisen. Auch bei den Griechen stand das Eisen, eine Folge der immer noch unvollkommenen und nur wenig ergiebigen Gewinnungsmethoden, immer noch in einem gewissen und jedenfalls ungleich höheren Werte als bei uns, denn Eisen und eiserne Äxte werden in den homerischen Gedichten oftmals als Siegespreis bei den Kampfspielen genannt.

„Hierauf stellte den Schützen der Held blauschimmerndes Eisen,

Zehn zweifelhafte Äxte und zehn der Beile

hingt Homer zur Leichenfeier des Patroklos und den anlässlich dieser von Achilleus veranstalteten Kampfspielen. Auch zur Verfertigung von Schmuckgegenständen diente das Eisen, so besonders bei den Lazebänoniern, die nach alter Sitte eiserne Arm- und Fingerringe trugen. Auch der Eisenguß war den Griechen nicht unbekannt, Statuen, Kunstgegenstände und Waffen, aus Eisen gegossen, haben sich vielfach vorgefunden; auch sollen die Griechen bereits die Kunst, Eisen zu verzinnen, um ihm ein schöneres, dem teureren Silber ähnliches Aussehen zu verleihen, gekannt und vielfach

angewandt haben. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß in Griechenland das Eisen auch als Geld diente; der Gesetzgeber Lykurg führte aus Gründen der Staatsraison im 9. Jahrhundert das Eisengeld an Stelle des Gold- und Silbergeldes in Sparta ein, um der Gelbansammlung in den Händen einzelner Personen ein Ende zu machen.

Wenig später nur als in Griechenland gelangte auch in Italien die Eisengewinnung und Eisenerzeugung zur Einführung. Die älteste eisenerzeugende Völkerschaft dürften hier die Etrusker gewesen sein, die lange vor Beginn des römischen Zeitalters den nordwestlichen Teil des Landes innehatten. Eisenerne Waffen und Schmuckgegenstände, die man in aus jener Zeit herrührenden Gräbern gefunden hat, lassen auf eine sehr hohe Stufe der Eisenerzeugung in diesem Lande schließen, die teils schon in vorhistorischer Zeit hier in Blüte gestanden haben muß. Von den Etruskern gelangte dann die Eisenerzeugung, beeinflusst durch die Eisentechnik der Griechen, zu den Römern. Sehr wertvolle Lager von Eisenerzen hatten die Römer auf der Insel Elba zur Verfügung; der schier unerlöschliche Erzreichtum dieser Insel veranlaßte die Sage, daß hier das Eisenerz immer wieder nachwuchs. Auch Noricum war reich an Eisenerzen. Entsprechend der allgemein höheren Technik der Römer stand auch ihre Gewinnung des Eisens auf einer bereits viel höheren technischen Stufe als die der Griechen. Sie erfolgte in hohen Schmelzöfen, die den schädlichen Gasen genügend Abzug ließen und mit Vorrichtungen zur Erzeugung eines ausreichenden Luftzuges sowie zum Abfluß des geschmolzenen Metalles und der Schlacke versehen waren; Sand- und Treibbälge unterstützten den natürlichen Luftzug. Zur Verarbeitung wurden fast lediglich die reichsten Erze genommen, da bei ärmeren sich die Verarbeitung immer noch zu wenig lohnte; Holz und Holzkohle

dienten als Feuerungsmaterial. In dieser Weise gewann man große Eisenklumpen, die durch Ausschmieden der weiteren Verarbeitung in Geräte, Waffen usw. zugänglich gemacht wurden. Die Römer betrieben die Eisenerzeugung in ungleich größerem Maßstabe als die Griechen, da ihre gesamte Kriegstechnik auf der Verwendung eiserner Waffen beruhte und die unaufhörlichen Kriegszüge die größten Anforderungen an Kriegsmaterialien stellten. In verschiedenen Provinzen ihres Landes legten sie förmliche Eisenwaren- und Waffenfabriken an, die jedoch nicht imstande waren, den enormen Bedarf der Römer an Eisen zu decken, so daß sie genötigt waren, noch aus anderen Ländern Eisen und Eisengeräte einzuführen, so aus Gallien, Deutschland, Spanien, Britannien usw. Auch für Kunstzwecke fand das Eisen bei den Römern in ausgedehntem Maße Verwendung.

Hoher Wertschätzung erfreuten sich das Eisen und alle mit dessen Gewinnung und Verarbeitung zusammenhängenden Künste bei den alten germanischen Völkerschaften, vornehmlich wegen seiner Verwendung für die Zwecke der Jagd und des Krieges. Die alten Germanen waren durchaus geschickte Eisenerbeiter, deren Technik der der Römer ähnelte. In der Schweiz, in Oberitalien, dann aber auch in den eigentlichen deutschen und überhaupt allen ehemals von Germanen bewohnten Ländern sind uralte Eisenschmelzstätten gefunden worden, die zum Teil sehr früh entstanden sein müssen. Beile, Hämmer, Äxte, Schwerter, Speerspitzen, Geräte, Schmuck, späterhin auch Ketten aus Eisen sind die Erzeugnisse der altgermanischen Schmiedekunst gewesen, wie vielfache aus jener Zeit herrührende Funde beweisen. Eine eigenartige Methode der Rostlöser, eines altgermanischen Volkes, gutes Eisen zu gewinnen, beschrieb der griechische Schriftsteller Dioskoros, der zu

Städte das Hilfspersonal höher entlohnen und deren Wünschen nach Feuerungszulagen meistens entsprechen? Diese Frage ist nach dem Vorhergehenden leicht zu beantworten. Wenn heute z. B. in Berlin, München usw. Lohnsätze für unsere Kollegenchaft bestehen, auch die Feuerungszulagen schneller und gerechter geregelt wurden, dann ist es nicht darauf zurückzuführen, daß zufällig in den Orten einsichtige, sozial denkende und menschenfreundliche Prinzipale wären. Die Hauptursache dieses Vorteils liegt, daß in den Städten das Hilfspersonal zum größten Teil organisiert ist und mit der Macht, die es innerhalb der Organisation besitzt, auf die Unternehmer Eindruck macht, die wiederum die Garantie bietet, daß die Wünsche und Forderungen des Hilfspersonals zum großen Teil ihre Bewilligung finden. Will nun das Hilfspersonal in den Orten, wo deren Lohn- und Feuerungszulagen noch im Argen liegen, eine Besserung herbeiführen, will es, daß ihr Ansehen beim Unternehmer steigt, daß die nebensächliche Behandlung ihrer Forderungen in Wegfall kommt, dann ist dies nur durch Beitritt zur Organisation möglich. Darum darf man sich dem lähmenden Druck der Verhältnisse nicht gleichgültig überlassen, sondern muß durch rege Anteilnahme und Mitwirkung gemeinsam mit seinen Berufskollegen und Kolleginnen dieselben zu verbessern suchen. Hierdurch wird die wirtschaftliche Lage des Hilfspersonals und ihre Anerkennung bei den Prinzipalen gehoben.

Fr. H.

Schwerhörigkeit und Kriegsteilnehmer.

Schwerhörig sein ist ein bitteres Los, das sich Normalhörende nicht leicht vorstellen können. Täglich, ja stündlich peinigt den Schwerhörigen der Gedanke: „Wenn ich nur richtig versteh, was mir gesagt wird“. Unzähligmale muß der Schwerhörige doppelt fragen, um zu verstehen, was zu ihm gesprochen wird. Bemerkte er, daß er dem Sprechenden lästig fällt, dann täuscht er diesem vor, als habe er verstanden, wenn er auch nicht einmal einen Bruchteil von dem, was gesprochen wurde, gehört hat. Demzufolge wird aber der Schwerhörige im Verlaufe der Unterhaltung unsicher und erweckt dadurch den Anschein geistiger Beschränktheit. Für die Arbeiter ist das Leiden ein doppelt bitteres Los, weil es die Ausübung so mancher Berufe ganz unmöglich macht.

Augustus Zeiten lebte. Er berichtet, daß sie große Eisenstücke in die Erde eingruben und so lange in dieser liegen ließen, bis sie zum Teil von Rost zerfressen waren; aus dem übrigbleibenden Teil schmiedeten sie dann ihre Waffen, die wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften hochberühmt waren. Der Stahl und seine Eigenschaften waren ihnen ebenfalls bekannt, und das um so mehr, als bei der Art ihrer Gewinnung des Eisens aus den Erzen, die ja immer unter Anwendung von Holzkohle erfolgte, sich oftmals ganz von selbst und ohne weiteres Zutun Stahl oder ein stahlähnliches Produkt ergab. Auch die härtende Wirkung des Löschwassers auf glühendes Eisen war ihnen wohl bekannt, zahlreiche andere Regeln der praktischen Eisengewinnung ebenfalls. Von dem hochberühmten Waffenschmied Wieland berichtet die Sage, daß er das Material für seine trefflichen Schwerter gewann, indem er zunächst ein gewöhnliches Schwert zerstellte, die Feilspäne dann mit Milch und Mehl zu einem Teig verrührte, den er von Mastvögeln fressen ließ, aus deren Excrementen er sodann das Eisen auskohlte. Diese Sage kann insofern einen richtigen Kern enthalten, als durch dieses Verfahren das Eisen beim Auskohligen Kohlenstoff aufnahm, sich also in Stahl verwandelte, der freilich ein viel besseres Material für die Herstellung von Waffen war als das gewöhnliche Schmiedeeisen.

Unter den Stämmen der Völkerwanderung, die gegen Ende des Römerreiches über Europa dahinzubrauten, ging die Kultur des Mittelalters und damit auch die altweltliche Eisentechnik zugrunde; erst mehrere Jahrhunderte später, etwa zur Zeit Karls des Großen, begannen Bergbau und Metallbearbeitung von neuem, um dann im Laufe der folgenden Jahrhunderte bei den mitteleuropäischen Kulturvölkern zur höchsten Stufe der technischen Entwicklung zu gelangen.

Der Krieg wird nun auch das Heer der schwerhörigen Arbeiter enorm vermehren. Schreibt doch Stabsarzt Dr. Alfred Peyer in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Nr. 2 des laufenden Jahres:

„Nach Meldungen ausländischer Zeitungen aus dem Kriege 1914/15 haben bei den Belgiern 60 Prozent der Verwundungen das Ohr betroffen. Für die deutschen Verhältnisse ist letztere Zahl entschieden viel zu hoch. Immerhin sind Trommelfell- und Labyrinthverletzungen in beträchtlicher Zahl aufgetreten. Bei der genau geführten Statistik eines Bataillons konnte festgestellt werden, daß Gehörverletzungen zwölf Prozent der Gesamtverluste bildeten, und zwar Trommelfellverletzungen 6,4 Prozent, Labyrinthverletzungen 5,6 Prozent.“

Und in Nr. 5 derselben Wochenschrift schreibt Stabsarzt Dr. Ernst Lehmann:

„Das hervorstechendste Symptom aller Trommelfellzerstörungen durch Detonationen ist die Herabsetzung der Hörfähigkeit, die in allen Graden festgelegt werden konnte.“

Durch rechtzeitige ärztliche Behandlung sind aber glücklicherweise Gehörverletzungen und die auf ihnen beruhende Schwerhörigkeit in den weitesten Fällen heilbar. Ganz anders verhält es sich jedoch mit der Schwerhörigkeit, die auf Erklärungs- und Infektionskrankheiten zurückzuführen ist; sie tritt langsam und schleichen ein, ist unheilbar und erreicht erst nach Jahren einen hohen Grad. Als Folgeerscheinungen treten oft noch Ohrengeräusche, wie Wasserrischen, Glockenläuten usw. hinzu. In diesen Fällen von Schwerhörigkeit lautet in der Regel die Diagnose des Arztes: „Alte Sklerose“ oder „geringe Trübung des Trommelfells“. Leider folgt aber erfahrungsgemäß dem akuten Stadium der Krankheit das chronische meist auf dem Fuße. Der Schwerhörige selbst mißt aber der anfänglich nur geringen Schwächung seines Gehörs oft wenig Bedeutung zu, obwohl die späteren Folgen für ihn recht ernst sein können. Er glaubt vielmehr, daß das schlechtere Hören auf seiner eigenen Unaufmerksamkeit beruht.

Danach kann den Kriegsteilnehmern nicht dringend genug geraten werden, genau auf eine eventuelle Veränderung ihres Hörvermögens zu achten und eine solche noch vor der Entlassung aus dem Heeresverband an zuständiger Stelle zu Protokoll zu geben. Hat die Schwerhörigkeit erst einen hohen Grad erreicht, dann dürfte es sich nicht mehr feststellen lassen, ob die Ursache zu ihr auf die Kriegsteilnahme zurückzuführen ist. Ein nachträglicher Antrag auf Zahlung der Kriegsbeschäftigtenrente dürfte dann ebenfalls abgewiesen werden. Gerade durch Schwerhörigkeit wird aber die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter in hohem Maße beeinträchtigt. Professor R. Wittmaack (Jena) schreibt darüber im „Lehrbuch der Arbeiterversicherungsmedizin“ von Geh. Med.-Rat Professor Dr. F. Gumprecht und Geh. Oberreg.-Rat G. Pfarrist:

„Hochgradige Schwerhörigkeit einerseits muß meist mit mindestens 10 Prozent Einbuße in der Erwerbsfähigkeit bewertet werden; unter Umständen (Verlust) sogar bis zu 30 Prozent. — Leichtere Grade von doppelseitiger Schwerhörigkeit bedingen für die bezüglich des Gehörs weniger empfindlichen Berufe keine nennenswerten Beeinträchtigungen, für die empfindlicheren von zirka 10 bis 30 Prozent. Mittlere Grade von Schwerhörigkeit bedingen schon fast für alle Berufsweige eine Erwerbsbeeinträchtigung, und zwar je nach den Anforderungen, die diese an das Gehör stellen, von zirka 10 bis 50 Prozent. Hochgradige Schwerhörigkeit, bei der die Kranken nur noch laut gesprochene Worte ins Ohr nehmen können, muß auch bei Berettern weniger empfindlicher Berufsarten mit etwa 30 bis 50 Prozent bewertet werden und bei den besonders auf ihr Gehör angewiesenen selbstverständlich noch wesentlich höher (notfalls bis zu 100 Prozent). Falls sich zu den Klagen über Schwerhörigkeit noch solche über Ohrenausen und vor allem Schwindel hinzugesellen, erhöht sich selbstverständlich der Grad der Erwerbsbeeinträchtigung unter Umständen recht erheblich.“

Gehörgeschädigte Kriegsteilnehmer sollten in Fällen von eintretender Schwerhörigkeit (auch

solchen geringsten Grades) besonders darauf bedacht sein, sich durch rechtzeitige Meldung den Bezug der Kriegsbeschäftigtenrente zu sichern.

H. B.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Jahre 1915.

Der langandauernde Kriegszustand, der den Mitgliederbestand der Zweigvereine unserer Zentralverbände stark verminderte, ohne daß in dem gleichen Maße eine Einschränkung der Kosten der Sekretariate herbeigeführt werden konnte, gefährdete vielfach den Bestand der Sekretariate, da die zu ihrer Erhaltung notwendigen finanziellen Mittel nicht in gleichem Maße wie vor dem Kriege eingingen. Die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände waren sich jedoch dessen bewußt, daß gerade während der Kriegszeit die Aufrechterhaltung der Arbeitersekretariate durchaus notwendig war, sie beschloßen deshalb, diese, wo es die Umstände erforderten, durch Zuschüsse lebensfähig zu erhalten. Dank dieser Beihilfe ist der Bestand an Sekretariaten auf gleicher Höhe wie vor dem Kriegsausbruch geblieben. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Sekretariate der Zentralverbände 129, das Jahr 1915 schließt mit 131 ab, darunter befinden sich 12 Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.

Der Kriegszustand hat jedoch auf die Tätigkeit der Sekretariate durch Einberufung von Sekretären, den damit verbundenen häufigen Wechsel der leitenden Kräfte und die Unterbrechung des Geschäftsganges ungünstig eingewirkt. In der Statistik für 1915 kommt die ungünstige Wirkung dadurch zum Ausdruck, daß an dieser von 131 Sekretariaten nur 119 durch Einberufung von Berichten beteiligt sind, die in einigen Fällen auch an unvollständigen Angaben leiden.

Von den an der Statistik beteiligten Sekretariaten werden in der Hauptsache 64 aus Mitteln der Kartellkassen, 29 durch Beiträge der beteiligten Organisationen und 12 durch direkte Beitragsleistung der beteiligten Mitglieder unterhalten. Neben diesen Haupteinnahmen erhalten noch regelmäßige Zuschüsse von der Generalkommission 34, von Parteiorganisationen 29 und von Arbeiterunternehmungen sechs Sekretariate. Beihilfen aus Gemeindemitteln erhielten vier Sekretariate. Elf werden vom Bergarbeiterverbande und zwei Sekretariate von der Generalkommission unterhalten. Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate beträgt 588 828 Mk., der eine Gesamtausgabe von 608 995 Mk. gegenübersteht. Die Mehrausgabe von 22 567 Mk. wurde aus den Kassenbeständen gedeckt, soweit Sekretariate eine eigene, vom Kartell unabhängige Kassenführung haben. Die Zuschüsse der Generalkommission belaufen sich auf 53 069 Mk. und die von Parteiorganisationen auf 10 077 Mk.

Die 119 berichtenden Sekretariate wurden von insgesamt 535 948 Personen in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist die gegen das Vorjahr stark gesteigerte Zahl der weiblichen Auskunftsuchenden. Unter 610 694 Arbeitern, die 1914 die Sekretariate in Anspruch nahmen, befanden sich 143 845 Frauen = 23,6 Prozent, während 1915 ihre Zahl 223 077 = 44,6 Prozent betrug. Diese Steigerung der Frequenzziffer der Frauen steht natürlich in Verbindung mit dem Kriegszustand. Vielfach haben Frauen in Kriegsfürsorgefällen die Sekretariate aufgesucht und auch die in erheblichem Umfang erfolgte Heranziehung der Frauen zur beruflichen Tätigkeit wird mit zur stärkeren Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen geführt haben.

Die Gesamtzahl der Auskünfte betrug 568 967, sie steht gegen das Vorjahr um 86 892 zurück. Den größten Teil der Auskünfte, 140 151, betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. Es folgt dann das Gebiet der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 137 876 Auskünften. Hier ist im Gegensatz zu allen anderen Gebieten eine Steigerung der Zahl der Auskünfte und zwar um 20 438 eingetreten. Es steht diese Erscheinung im Zusammenhang mit der Kriegsfürsorge, an der die Gemeinden hervorragend beteiligt sind. Sicher ist, daß von einem erheblichen Teil Sekretariate Auskünfte über Familienunterstützungsfällen von

Kriegsteilnehmern unter diesem Titel oder unter „Militärweifen“ registriert wurden. Nur 79 Sekretariate machten gesonderte Angaben über Familienunterstützungsfachen. Diese Sekretariate verzeichnen zusammen 51 218 solcher Auskünfte.

Schriftsätze wurden insgesamt 167 790 gegen 180 361 im Vorjahre angefertigt.

Ueber persönliche Vertretungen von Rechtsfachen vor Rentnrn, Gerichten und Verwaltungsbehörden machten von den 119 berichtenden Sekretariaten nur 94 Angaben. Gerade auf diesem Gebiet hat sich der Mangel an damit vertrauten Kräften recht fühlbar gemacht. Die Zahl der im Jahre 1915 ausgeübten Vertretungen steht denn auch mit 4616 weit hinter der des Vorjahres, das 6178 Vertretungen ausweist, zurück. Von den im Jahre 1915 wahrgenommenen Vertretungen wurden 336 vor Versicherungs-, 2245 vor Oberversicherungs- und 295 vor Landesversicherungsämtern ausgeübt. Es fanden ferner vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 793, vor Amtsgerichten 625 und vor Verwaltungsbehörden und Gerichten 310 Vertretungen statt.

Neben den Sekretariaten kommen dann noch als Rechtsberatungsanstalten der Zentralverbände die Anstaltsstellen der Gewerkschaftskartelle in Betracht. Gleich wie die Kartelle selbst, so wurden auch die Anstaltsstellen durch den Kriegszustand stark in Mitleidenschaft gezogen. Es liegen Berichte zur Jahresstatistik 1915 nur von 146 Anstaltsstellen vor. Ihre Zahl wird sicherlich größer sein. Mangelhafte Aufzeichnungen der Geschäftsvorgänge, bedingt durch häufigen Wechsel der Vertreter, wird in vielen Fällen die Nichteinfindung eines Berichtes verschuldet haben. Nur 121 Anstaltsstellen machten Angaben über Anstaltsverteilung.

Die Rechtsberatungsanstalten der Zentralverbände haben im weitesten Maße während der Kriegsdauer zum Wohle der Arbeiterschaft gewirkt. Auch im Jahre 1916 war es möglich, die bisher tätigen Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten.

Hoffen wir, daß auch bei der weiteren Fortdauer des Krieges ihr Bestand nicht erschüttert wird und später, wenn erst der mit Sehnsucht erwartete Frieden den Völkern wiedergegeben ist, die Rechtsberatungs-Einrichtungen der Zentralverbände zu neuer, tatkräftiger Entfaltung kommen werden.

Rundschau.

Die Verhandlungen für die Holzarbeiter haben einen günstigen Abschluß gefunden. Die Bewegung über Erhöhung der Tariflöhne ist seit dem 3. Oktober 1916 im Gange. Die Verhandlung konnte erst erfolgen, nachdem die Kündigung der Tarife in sicherer Aussicht stand. Nachfolgende Vereinbarung wurde vor den Vermittlungsinstanzen abgeschlossen.

Vereinbarung.

1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungsstermin sämtlicher Tarifverträge wird zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter des deutschen Holzgewerbes zur Wahrung des Friedens im Gewerbe hiermit vereinbart, unter nachstehenden Bedingungen beiderseits von der Kündigung der Verträge abzusehen.

2. Die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne werden, soweit sie betragen bis 45 Pf., sämtlich auf 45 Pf., mit der Teuerungszulage von 20 Pf. auf 65 Pf., von 46 bis 50 Pf., sämtlich auf 50 Pf., mit der Teuerungszulage von 18 Pf. auf 68 Pf., von 51 bis 55 Pf., sämtlich auf 55 Pf., mit der Teuerungszulage von 16 Pf. auf 71 Pf., von 56 bis 60 Pf., sämtlich auf 60 Pf., mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 75 Pf., von 61 bis 65 Pf., sämtlich auf 65 Pf., mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 80 Pf., von 66 u. mehr Pf., sämtlich auf 70 Pf., mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 85 Pf. festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen.

3. Auf alle bestehenden, d. h. zurzeit gezahlten Löhne ist gleichfalls die nach R. 2 für den Beschäftigungsort maßgebende Teuerungszulage, und zwar in Höhe von 15 Pf. die Stunde vom 15. No-

vember 1916 an, in Höhe des Gesamtbetrages vom 15. Februar 1917 an zu zahlen.

4. Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden vom 15. November 1916 an um 10 Pf. die Stunde erhöht. Um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne der Arbeiterinnen.

5. Jungenlöhne Arbeiter unter 18 Jahren erhalten dieselbe Teuerungszulage wie die Arbeiterinnen, also 10 Pf. die Stunde auf die bestehenden Löhne vom 15. November 1916 an.

6. In den Städten, in denen seither schon auf Grund örtlicher Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen Teuerungszulagen angewandt werden, können diese bei der Durchführung der jetzigen Zulage bei männlichen Arbeitern bis zur Höhe von 10 Pf., bei Arbeiterinnen und jungenlöhnen Arbeitern unter 18 Jahren bis zur Höhe von 5 Pf. die Stunde angerechnet werden.

7. Die vorstehenden Teuerungszulagen auf die Stundenlöhne finden auf die bestehenden Affordtarife und einzelnen Affordpreise sinngemäße Anwendung. Das gleiche gilt für die Montagegelber mit der Maßgabe, daß der Mindestzuschlag für Montagen mit Nebenarbeiten 4 Mk. pro Tag einschließlich des Sonntags betragen soll.

8. Wo höhere Teuerungszulagen als die vorstehenden örtlich vereinbart sind, bleiben diese bestehen.

9. Als Ergänzung der bestehenden Tarifverträge wird vereinbart, daß Kriegsschädigte Anspruch darauf haben, nach Beendigung des Selbstfahrens wieder in ihrem alten Betrieb in Beschäftigung zu treten. Ihre Entlohnung erfolgt bei Affordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Affordtabellen und Affordtarifen. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung des Lohnes abzuwehren zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu entscheiden. Berlin, den 10. November 1916.

Für den Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe: C. Kahardt.

Für den Deutschen Holzarbeiter-Verband: Theodor Leipzig.

Für den Zentralverband Christlicher Holzarbeiter Deutschlands: Heinr. Kurisch.

Für den Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands: M. Schumacher.

Zur Beurlaubung:

Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirtlicher Geheimrat.

Siefert, Geheimr. Ober-Regierungsrat.

Vom neuen Eisenbahner-Verband. Der neugegründete „Deutsche Eisenbahner-Verband“ wird ab 1. Januar eine im Sinne der Aufgaben und Bestrebungen des Verbandes geleitete Zeitschrift herausgeben. Die bisherige Sektion der Eisenbahner, die dem Transportarbeiterverband angehörte, gab schon ein eigenes Organ unter dem Titel: „Werkruf“ heraus, das einzuweisen auch für den neuen Verband als Publikationsorgan galt. Wegen vertraglicher Verpflichtungen konnte der

„Werkruf“ nicht sofort durch eine neue Verbandszeitung abgelöst werden. Mit Beginn des nächsten Jahres gibt der Verband nunmehr ein neues Organ unter dem Titel: „Deutscher Eisenbahner“ heraus, dessen Schriftleiter der bisherige Redakteur des „Werkruf“, L. Brunner, ist. Die Redaktion der Zeitung und das Bureau des Verbandes befinden sich Berlin, Engelkufer 18. — Bemerkenswert ist noch, daß sich die Vorstände der Verbände der Maler, Metallarbeiter, Maschinenler, Kupferschmiede, Sattler und Transportarbeiter verpflichtet haben, die in ihrem Verbande organisierten Eisenbahnarbeiter dem Deutschen Eisenbahnerverband zuzuführen.

Eingegangene Druckschriften.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 36 enthält u. a. folgende Artikel: Eduard David, M. d. R.: Fehlende und vertümmelte Dokumente. Dr. Paul Vensch, M. d. R.: Das Zeitalter Franz Josephs. Dr. Ludw. Quessel, M. d. R.: Wir und das neue Polen. Franz René: Wir aus den Schützengräben. Dr. John Schifowitski: Wassily Kandinsky. Artur Richter: Einmal. Glossen. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 25 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die kapitalistische Entwicklung. — Auskampferzeit. Von Paul Schiller. (Schluß.) — Heinrich Heine. — Vom Kunstgewerbe der alten Griechen. Von Elfriede Schäfer. (Mit Abbildungen.) — Die Kontinentalperre. II. Von Ernst Däumig. — Der große Augenblick. Erzählung von Manfred Ryber. — Weiterleben. Gedicht von Clara Müller-Sabine. — Die Gegner an der Arbeit. — Aus der Jugendbewegung.



Bahnhalle Leipzig.

Weihnachtsfeier 1916.

Sonntag, den 17. Dezember, nachmittags 3 Uhr

Großer Lichtbilder-Märchen-Vortrag für unsere Kinder

vorgeführt von dem Reich. Laube-Institut „Kosmos“ im Gesellschaftssaale des Volkshauses.

Verbunden mit der Auszahlung der Weihnachts-Unterstützung unserer Kriegesfrauen. — Programm für Mitglieder 10 Pf., für Gäste 20 Pf.

Einer regen Beteiligung entgegengehend, ladet freundlichst ein

Der Vorstand.



Ortsverwaltung Berlin.

Weihnachts-Unterstützung!

Alle Familien derjenigen Mitglieder unseres Verbandes, deren Ernährer bis zum 1. Dezember 1916 zum Seeresdienst eingezogen sind, und mindestens 26 Wochenbeiträge an unsere Organisation geleistet haben, erhalten eine Weihnachtsunterstützung von 10 Mark. Die Auszahlung erfolgt für die Namen mit den Anfangsbuchstaben:

A-G am Dienstag, den 12. Dezember,

H-L am Mittwoch, den 13. Dezember,

M-R am Donnerstag, den 14. Dezember,

S-Z am Freitag, den 15. Dezember,

vormittags von 10-1 Uhr an der Ortskasse, Alte Jakobstraße 5.

Die Auszahlung erfolgt nur bei Vorlegen eines Ausweises über den Bezug von Kriegsunterstützung (Quittungsbogen usw.).

Wir eruchen unsere Vertrauensleute und in Arbeit stehenden Mitglieder, die Familien unserer eingezogenen Kollegen hierauf aufmerksam zu machen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Der Ortsvorstand.